

Vorstehende Benutzungssatzung für den Sportplatz der Gemeinde Pinnow wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Der Landrat hat mit Schreiben vom **11.12.2002** die Satzung zur Kenntnis genommen. Somit wird die Benutzungssatzung für den Sportplatz der Gemeinde Pinnow öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Pinnow, den 5. Februar 2003

- Siegel -

Böttcher
Bürgermeisterin